

Dachverband der Naturund Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 51 Naturschutzgesetz)

## Pressemitteilung

Stuttgart, den 05.10.2016

## Zumeldung

zur Pressemitteilung des BLHV vom 30.09.2016

## Landesnaturschutzverband heißt den Luchs willkommen

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband lehnt eine Rückkehr von Wolf und Luchs ab. Das bedauert der Landesnaturschutzverband (LNV) als Dachverband von 34 Naturschutzverbänden, auch wenn er manche Bedenken der Landwirte nachvollziehen kann.

Als EU-Mitgliedsstaat ist Deutschland verpflichtet, eine Rückkehr ursprünglich heimischer Raubtiere zu dulden. An eine aktive Einbürgerung des Wolfes denkt niemand, doch beim Luchs, der im 19. Jahrhundert bei uns ausgerottet wurde, würden die Naturschützer gerne "nachhelfen". "Bisher wandern nur Männchen zu. So wird das nichts mit dem Aufbau einer eigenständigen Population", meint LNV-Luchsexperte Hartmut Felgner.

Dass Einbürgerungen in enger Kooperation mit Landnutzern wie Landwirten und Jägern geplant und durchgeführt werden müssen, ist den Naturschützern klar. Ein "Vetorecht" für Grundeigentümer hält der LNV aber weder für rechtlich noch sachlich vertretbar. "Der Mensch ist nicht allein auf der Welt, und es ist nicht in sein Belieben gestellt, ob und welche anderen Tiere er neben sich duldet", meint Hartmut Felgner. Das sieht auch das Bundesnaturschutzgesetz so, dass der Natur ein Eigenrecht einräumt.

Dennoch nehmen die Naturschützer die Ängste und Sorgen der Nutztierhalter ernst. Das belegt schon die Mitarbeit und Beteiligung beim Entschädigungsfonds für Nutztierrisse durch Großraubtiere in Baden-Württemberg. Für Nachteile durch die Präsenz von Luchs und Wolf sieht der LNV die gesamte Gesellschaft in der Pflicht. "Es müssen Haftungs- und andere rechtliche Fragen geklärt werden und Nutztierhalter dürfen nicht allein gelassen werden. Gerade Landwirte, die Nutztiere im Freien halten, leisten wichtige Beiträge für die Landschaftspflege – bei oft spärlicher Vergütung", meint LNV-Vorsitzender Dr. Gerhard Bronner. "Belastungen muss die Gesellschaft gemeinsam tragen - schließlich ist der Luchs ein Sympathieträger ersten Ranges!"

Das "Wir wollen sie nicht" des badischen Bauernverbandes hält der LNV für keinen konstruktiven Diskussionsbeitrag. Das Beispiel anderer europäischer Staaten mit Luchspopulationen

zeigt, dass Lösungen möglich sind. Luchs-Experte Felgner: "Nun müssen wir zeigen, ob wir mit Großraubtieren leben können und wollen, anstatt nur in Afrika oder Indien den Artenschutz einzufordern."

http://www.blhv.de/politik/blhv-positioniert-sich-gegen-luchs-und-wolf

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 248955-20, info@Inv-bw.de, http://www.lnv-bw.de

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) ist der Dachverband der Naturund Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 34 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNV vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Der LNV-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNV und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: <a href="mailto:www.LNV-bw.de">www.LNV-bw.de</a> (linke Spalte) oder unter <a href="mailto:info@lnv-bw.de">info@lnv-bw.de</a>.